

Interview: „Es geht uns nicht um die Zahl von Kirchenasylen, sondern um die Menschen“

Beim Kirchenasyl werden Geflüchtete ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus von Kirchengemeinden beherbergt, um in Härtefällen eine Abschiebung zu verhindern und die erneute Prüfung des Asylantrags zu erreichen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte den Kirchen zuletzt vorgeworfen, sich mit dieser Praxis über geltendes Recht zu stellen, und damit eine Debatte um eine Verschärfung des Kirchenasyls eingeleitet. Migration und Bevölkerung sprach mit der Pastorin und Vorsitzenden der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, Dietlind Jochims, über die Hintergründe der Diskussion.

Aktuell befinden sich über 400 Personen in insgesamt 222 Kirchenasylen in Deutschland. Ihre Asylanträge waren zuvor von staatlicher

Seite abgelehnt worden. In welchen Fällen gewährt die Kirche Asyl?

Immer dann, wenn sie Anhaltspunkte dafür hat, dass die betroffenen Personen oder Familien bei einer erzwungenen Rückkehr in ihre Herkunftsländer unzumutbare Härten zu erwarten haben. Diese Härten können in einer menschenrechtswidrigen Situation im Zielland liegen, dem gesundheitlichen Zustand der Flüchtlinge oder in Fällen, in denen eine Familientrennung oder „Kettenabschiebung“ droht, das heißt mit der Abschiebung in einen vermeintlich sicheren Drittstaat die Gefahr einer weiteren Abschiebung in einen Staat einhergeht, in dem der Person Verfolgung droht. Zwar stellen diese Umstände normalerweise auch im Rahmen staatlicher Asylverfahren Abschiebehindernisse dar. Es passiert jedoch, dass diese im Einzelfall nicht hinreichend gewürdigt und Verfahren vorschnell zum Nachteil der Flüchtlinge abgeschlossen werden (vgl. Ausgabe 2/14). Über das Kirchenasyl versuchen die Kirchengemeinden dann eine neue Bewertung der Sachlage zu erwirken. In vielen Fällen gelingt dies auch: Rund 95 % der Menschen, deren Anliegen nach einem Kirchenasyl von deutschen Behörden geprüft wurden, haben vorerst einen gesicherten Aufenthaltstitel erhalten.

Wie finden Geflüchtete ins Kirchenasyl?

Manchmal kennen Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden die Geflüchteten und ihre Geschichten bereits aus Unterkünften oder Familien, in denen sie diese zuvor begleitet haben. Auch Beratungsstellen, Rechtsanwälte oder Unterstützerkreise kommen häufig mit Anfragen wegen eines Kirchenasyls auf uns zu. Vereinzelt stehen tatsächlich auch verzweifelte Menschen selbst vor der Tür, wenn sie ihren Abschiebungsbescheid erhalten haben und nicht mehr weiterwissen. Der jeweilige Kirchengemeinderat entscheidet dann über eine Gewährung des Kirchenasyls. Oft ist es schwer, die Situation in der Kürze der Zeit zu beurteilen. Deshalb werden, wenn möglich, Beratungen vor der Entscheidung in Anspruch genommen. Im Fall einer positiven Entscheidung wird der Beschluss über ein Kirchenasyl dann den zuständigen Behörden weitergeleitet.

Inhalt

Interview: „Es geht uns nicht um die Zahl von Kirchenasylen, sondern um die Menschen“	1
Wanderungsbewegungen deutscher Staatsangehöriger: „Brain Circulation“ statt „Brain Drain“	3
Chancengleichheit als Schlüsselherausforderung der Bildungspolitik	5
Polen: Aktuelle Entwicklungen fordern neue migrationspolitische Ansätze	6
Südafrika: Die Apartheid wirkt immer noch nach	8
Kurzmeldungen	
Deutschland	2, 3, 5
Europa	6, 7
Welt	8, 9
Infothek	9

Dieses Projekt wird gefördert durch die

Wie wird der Lebensunterhalt von Personen im Kirchenasyl finanziert?

Überwiegend durch Spenden und Kollekten. Mit diesen Mitteln zum Beispiel eine zwölköpfige Familie zu versorgen, stellt manchmal eine große Herausforderung dar. Auch die Finanzierung notwendiger medizinischer Behandlungen erweist sich häufig als schwierig, weil Menschen im Kirchenasyl nicht krankenversichert sind. Oft gibt es hier aber eine große Solidarität – auch über die einzelnen Kirchengemeinden hinaus. Die eigentliche Herausforderung stellt letztlich jedoch nicht das Geld, sondern die gemeinsame Bewältigung des Alltags aller Beteiligten unter Bedingungen von Unfreiheit dar. In vielen Fällen können die Betroffenen das Kirchengelände schließlich für die Zeit des Kirchenasyls nicht verlassen.

Bei fast 90 % der Personen, die sich aktuell im Kirchenasyl befinden, handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle. Ihre Asylgesuche werden in Deutschland nicht bearbeitet, weil ein anderer EU-Mitgliedstaat als zuständig gilt, über den die Person zuerst eingereist ist. Warum kritisiert die Bundesarbeitsgemeinschaft dieses Verfahren?

Anders als bei Flüchtlingen, die entweder direkt nach Deutschland eingereist sind oder deren Einreiserouten nicht nachvollzogen werden können, werden bei den sogenannten Dublin-Fällen die Fluchtgründe nicht in einem persönlichen Gespräch angehört. Ihre Anträge werden inhaltlich nicht geprüft, sondern es wird gleich die Unzulässigkeit des Antrags festgestellt und die Überstellung in das Ersteinreiseland meist sofort veranlasst. Hierfür ist jedoch die Zustimmung des jeweils anderen EU-Mitgliedstaates Voraussetzung. Zudem muss die Überstellung laut Dublin-III-Verordnung (vgl. Ausgabe 4/13) innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden. Deutschland ist sonst formal für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig.

Wenn in solchen Fällen Kirchenasyl gewährt wird, dann, weil schwerwiegende Gründe auch gegen eine Rücküberstellung innerhalb Europas sprechen können. Das Dublin-Verfahren geht von einer Einheitlichkeit der Prüf-, Aufnahme- und Unterbringungsstandards in Europa aus, die es aber faktisch nicht gibt. Sie unterscheiden sich nicht nur teilweise stark voneinander, sondern sind in einigen Ländern auch unzumutbar (vgl. Ausgabe 3/13). Insgesamt gesehen hat sich das Dublin-System als komplett dysfunktional erwiesen: Anstatt dass es dabei hilft, Härten zu vermeiden, produziert es diese teilweise erst.

Kirchenvertreter und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben sich vor Kurzem auf ein sechsmonatiges Pilotprojekt geeinigt. Die Kirchen sollen in dieser Zeit

Kurzmeldungen – Deutschland I

Studie: Zuwanderer sind in Deutschland willkommen

Die Mehrheit der Deutschen (60 %) ist der Meinung, dass sich hierzulande eine Willkommenskultur entwickle und Zuwanderer positiv aufgenommen würden. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, die Anfang März vorgestellt wurde. In einer früheren Umfrage aus dem Jahr 2012 stimmte dem nur die Hälfte der Befragten zu. Insgesamt identifizieren die Autoren der Studie gestiegene Ansprüche der Bevölkerung sowohl gegenüber Behörden, zum Beispiel hinsichtlich einer leichteren Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Zustimmung 76 %), als auch gegenüber den Zugewanderten: So meinen 97 %, dass sich Einwanderer um ein gutes Zusammenleben mit Einheimischen bemühen sollten. Zuwanderung wird von der Mehrheit der Bevölkerung mit positiven Effekten, aber auch mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen verbunden. Insgesamt wird der Bedarf an Zuwanderung aufgrund des demografischen Wandels eher unterschätzt (vgl. Ausgaben 5/10, 5/07, 10/06). So glaubt jeder Vierte, dass die deutsche Bevölkerung bis zum Jahr 2060 ohne weitere Zuwanderung kaum schrumpfen würde. Die Umfrage zeigt auch, dass Menschen in den neuen Bundesländern tendenziell skeptischer gegenüber Zuwanderung und einer Willkommenskultur gegenüber Einwanderern eingestellt sind als Personen in den alten Bundesländern. *fr*

Fälle, die in einem Kirchenasyl münden könnten, vom BAMF überprüfen lassen. So sollen künftig bestimmte Kirchenasyle überflüssig werden. Entspricht dies der Entwicklung, die Sie sich in der Diskussion um das Kirchenasyl wünschen?

Bevor wir uns ein Urteil erlauben, werden wir diese Phase bis zum Herbst aufmerksam beobachten. Sollte sie dazu führen, dass mehr unzumutbare Härten für Geflüchtete vermieden werden, dann wäre das ein positives Zeichen. Schließlich geht es uns nicht um die Zahl von Kirchenasylen, sondern um die Menschen. Sicher ist: Aktuell sind wir noch weit davon entfernt, das zu leisten, was wir könnten und müssten, um unsere Verantwortung für den Schutz von Menschen, die fliehen müssen, ausreichend wahrzunehmen. Deutschland braucht dringend mehr legale Zugangsmöglichkeiten auch für Menschen, die nach der jetzigen Gesetzeslage keine Chance auf Anerkennung ihrer Fluchtgründe haben.

Das Interview führte Ellen Kollender.

Wanderungsbewegungen deutscher Staatsangehöriger: „Brain Circulation“ statt „Brain Drain“

Anfang März veröffentlichten der Forschungsbereich des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) und die Universität Duisburg-Essen gemeinsam die Studie „International Mobil. Motive, Rahmenbedingungen und Folgen der Aus- und Rückwanderung deutscher Staatsbürger“. Die Ergebnisse liefern aussagekräftige und belastbare neue Erkenntnisse zur Frage, wer auswandert, welche Motive dabei eine Rolle spielen und welche individuellen und gesellschaftlichen Folgen internationale Mobilität hat.

Seit Jahrzehnten wandern mehr deutsche Staatsangehörige aus als nach Deutschland zurückkehren. In den letzten fünf Jahren verlor Deutschland jährlich im Durchschnitt rund 25.000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft (Wanderungssaldo). Obwohl dies im internationalen Vergleich der Industriestaaten keinen hohen Wert darstellt, wirft es angesichts sich abzeichnender demografisch bedingter Fachkräfteengpässe die Frage auf, welche Motive für Aus- und Rückwanderungsentscheidungen ausschlaggebend sind. Wissenschaftliche Untersuchungen über Auswanderer stehen vor der Herausforderung, eine weltweit verstreute und nicht zentral registrierte Gruppe befragen zu müssen. Daher gab es bisher nur wenige Untersuchungen (vgl. Ausgaben [2/11](#), [7/08](#), [8/07](#)), insbesondere zu den Wanderungsmotiven war bislang kaum etwas bekannt. Die nun veröffentlichte [Studie](#) hat erstmals in großer Zahl deutsche Aus- und Rückwanderer aller Berufsgruppen und Qualifikationsniveaus befragt. Auf der Basis von [Meldeadressen](#) konnten insgesamt 1.700 Personen für eine Teilnahme gewonnen werden, darunter knapp 800 Aus- und rund 900 Rückwanderer.

Entwicklung der Mobilität: Die internationale Mobilität von Deutschen nimmt in beide Richtungen zu. Die Abwanderungs- und Rückwanderungsrate – also das Verhältnis von deutscher Wohnbevölkerung zu den international mobilen Deutschen – hat sich in den letzten vier Jahrzehnten verdoppelt. Dabei entspricht das klassische Bild vom Auswanderer, der für immer seine Koffer packt, in den meisten Fällen nicht der Realität. Ein großer Teil der deutschen Auswanderer verlässt die Bundesrepublik nicht dauerhaft, sondern nur auf Zeit. Als Auswanderer gilt in der Studie eine Person, die sich bei den deut-

Kurzmeldungen – Deutschland II

Diskussion um Einwanderungsgesetz

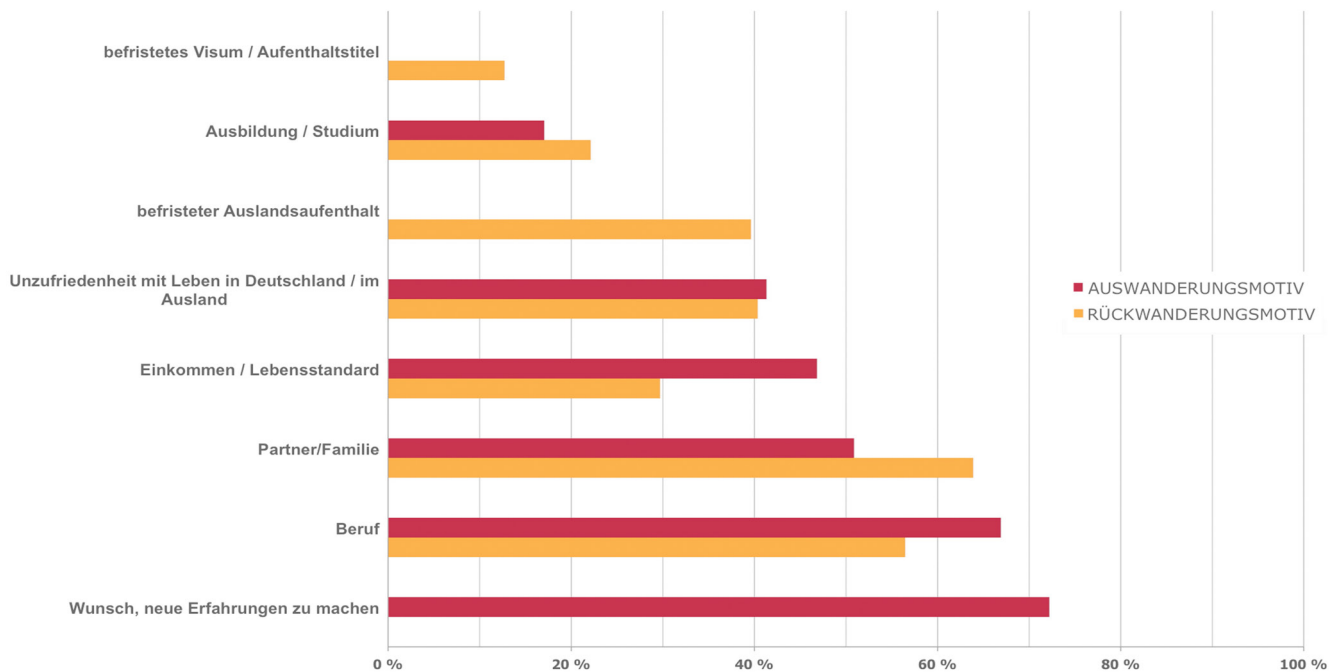
Die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz innerhalb der großen Koalition hält an (vgl. Ausgabe [1/15](#)). Während die SPD-Bundestagsfraktion Anfang März ein [Positionspapier](#) für ein neues Einwanderungsgesetz vorgestellt hat, das insbesondere ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild zur Zuwanderungssteuerung beinhalten soll, betonte der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), dass Kanada sein Punktesystem inzwischen um Elemente des Arbeitsmarktdarfs erweitert und sich somit den bislang in Deutschland geltenden Regeln angenähert habe (vgl. Ausgaben [4/14](#), [10/12](#)). Das deutsche Zuwanderungsrecht sei in den letzten Jahren weitgehend reformiert worden und gehöre zu den liberalsten weltweit, [sagte](#) SVR-Vorsitzende Christine Langenfeld. Dennoch sei ein Einwanderungsgesetz eine Gelegenheit zur Entwicklung einer nachhaltigen migrationspolitischen Gesamtstrategie. Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Manfred Schmidt [betonte](#), dass das diskutierte Gesetz im Wesentlichen auf Arbeitskräfte aus Drittstaaten ziele. Diese machten im Jahr 2013 nach Angaben der OECD mit 33.600 Personen jedoch nur 5 % der nach Deutschland Eingewanderten aus. Ein Ziel des Gesetzes ist es, die Zahl qualifizierter Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten zu erhöhen. *fr*

schen Meldebehörden abmeldet, unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Auslandsaufenthalts. Viele der mobilen Deutschen wandern in ihrem Leben mehrfach ins Ausland und wieder zurück. Die wichtigsten Zielländer waren in den vergangenen Jahren die Schweiz, die USA, Österreich, Polen und das Vereinigte Königreich.

Sozialstruktur: Die befragten Aus- und Rückwanderer sind deutlich jünger als die deutsche Wohnbevölkerung, überproportional viele stammen aus einem bildungsnahen Elternhaus und haben höhere Bildungsabschlüsse. Akademiker und Führungskräfte sind unter den Auswanderern stark überrepräsentiert. Bei den Auswanderern liegt der Anteil der Hochqualifizierten bei exakt 70 %. Aber auch bei den Rückwanderern ist ihr Anteil mit 64,1 % deutlich höher als in der nicht mobilen Wohnbevölkerung (22,3 %). Dass es sich zum großen Teil um zirkuläre Wanderungen handelt, zeigt auch der hohe Anteil von Befragten, die eine Rückkehr beabsichtigen: Etwa 41 % der im Ausland lebenden Deutschen geben an, dass sie nach Deutschland zurückkehren möchten. Rund ein Drittel möchte dagegen im Ausland bleiben. Ein Viertel der Befragten ist noch unentschlossen.

Als hochgradig mobil erweisen sich deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Sie stel-

Rangfolge der Aus- und Rückwanderungsgründe (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Studie International Mobil 2015

len einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Aus- und Rückwanderer: Ein Viertel der befragten Aus- und Rückwanderer hat einen Migrationshintergrund. Sie wandern aber nicht zwangsläufig in das eigene Herkunftsland beziehungsweise das ihrer Eltern, sondern sind generell mobiler (vgl. Ausgabe 5/11).

Motive: Für die Entscheidung zur Aus- oder Rückwanderung ist in der Regel nicht ein einzelner Grund ausschlaggebend, sondern meist ein Bündel an Motiven. Am häufigsten wird neben beruflichen Gründen für die Auswanderung der Wunsch genannt, neue Erfahrungen zu machen, gefolgt von partnerschaftsbezogenen und familiären Gründen. 41,4 % der Befragten nennen Unzufriedenheit mit dem Leben in Deutschland als Beweggrund für eine Auswanderung. Ein höheres Einkommen im Ausland erhoffen sich 46,9 % der Befragten.

Bei der Entscheidung zur Rückkehr nach Deutschland spielen grundsätzlich ähnliche Motive eine Rolle wie bei der Abwanderung, es zeigen sich aber deutliche Unterschiede bei der Häufigkeit der Nennung: Auch für Rückkehrer sind berufliche Gründe mit 56,5 % von zentraler Bedeutung. Am häufigsten werden aber partnerschaftsbezogene und familiäre Gründe genannt (63,9 %). Die Unzufriedenheit mit dem Leben im Ausland geben 40,4 % an – ein Wert, der fast genauso hoch ist wie der Wert der Unzufriedenheit mit dem Leben in Deutschland bei den Auswanderern (siehe Infografik).

Folgen der Wanderung: Auswanderung aus Deutschland hat ambivalente Folgen für die Wandernden. Sie erzielen oft ein höheres Einkommen, aber sie empfinden vielfach auch eine soziale Des-

integration durch den Verlust der geographischen Nähe zu Freunden und Bekannten. Eine Rückwanderung führt für die meisten international mobilen Deutschen zu spiegelbildlichen Effekten: Sie nehmen in der Regel eine deutliche Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen wahr, müssen gegenüber dem Leben im Ausland jedoch häufiger finanzielle Einbußen hinnehmen. Insbesondere bei Personen mit geringeren formalen Qualifikationen wirkt sich eine Rückkehr im Durchschnitt deutlich negativer auf das Einkommen aus, während sich die Auslandserfahrung bei Hochqualifizierten tendenziell auch finanziell auszahlt.

Das Fazit der Studie lässt sich auf die Formel „Brain Circulation statt Brain Drain“ bringen. Es gibt derzeit keine Anzeichen für einen umfangreichen dauerhaften Fortzug Hochqualifizierter aus Deutschland. Ihre Abwanderung hat eher temporären Charakter. Daher ist ein Perspektivenwechsel angebracht: Auswanderung sollte nicht einseitig als Verlust, sondern auch als Chance wahrgenommen werden. Denn international mobile Menschen kehren mit neuen Erfahrungen, Fähigkeiten und Netzwerken zurück, die die deutsche Wirtschaft gut gebrauchen kann. Zudem ist anzunehmen, dass Personen mit Auslandserfahrungen sich im Sinne einer vielfach geforderten Willkommenskultur offener gegenüber ausländischen Zuwanderern zeigen.

Marcus Engler (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration), Andreas Ette (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung), Friedrich Scheller (Universität Duisburg-Essen)

Chancengleichheit als Schlüsselherausforderung der Bildungspolitik

Bildung gehört zu den politischen Kernthemen der Europäischen Union, um Wachstum und Stabilität langfristig zu gewährleisten. Immer stärker werden dabei inklusive Bildungsansätze als wegweisend erachtet, weil sie vorhandenen Chancenungleichheiten entgegenwirken. Gerade bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ergeben sich zahlreiche bildungspolitische Herausforderungen, die angegangen werden müssen. In Deutschland werden europapolitische Strategien wie „Europa 2020“ jedoch noch immer nicht hinreichend umgesetzt.

Spätestens mit den Ergebnissen der PISA-Studie aus dem Jahr 2000 sind internationale Bildungsmissstände deutlich hervorgetreten und Personen mit Migrationshintergrund als besonders benachteiligte Gruppe in den Bildungssystemen identifiziert worden (vgl. Ausgaben [10/07](#), [3/03](#), [1/02](#)). Erneut bestätigt wird diese Erkenntnis durch die im November 2014 veröffentlichten [Ergebnisse](#) des Europäischen Netzwerks zur Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (SIRIUS). Seit das Netzwerk 2011 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde, führt es kontinuierlich Analysen zu Bildungsprozessen durch, die nun zusammengefasst vorliegen.

Die Bildungssysteme in Europa schließen junge Menschen mit Migrationshintergrund aus. Sie gehören überproportional oft zu den Leistungsschwachen, besonders betroffen sind davon junge Menschen mit Wurzeln in Drittstaaten. Dies ist hauptsächlich auf den häufig niedrigen sozioökonomischen Status sowie auf Sprachdefizite [zurückzuführen](#), die in den Bildungssystemen nicht kompensiert werden.

Um diese und weitere grundlegende Bildungsdefizite zu beheben, hat die Europäische Union im Rahmen ihrer 2010 initiierten Wachstumsstrategie „Europa 2020“ auch eine Bildungs- und Ausbildungsstrategie (Education and Training Strategy, ET 2020) entwickelt und klare, EU-weite [Bildungsziele](#) gesteckt. Dazu [zählen](#) etwa die Verringerung der Quote der Schulabbrecher von durchschnittlich 12,7 % (2012) auf weniger als 10 %. Aber auch die Erhöhung des Anteils von Personen zwischen 30 und 34 Jahren mit einem Hochschulabschluss von 35,7 % (2012) auf mindestens 40 % ist eines der gesteckten Ziele. Das SIRIUS-Expertennetzwerk soll zur erfolgreichen Umsetzung dieser Ziele [beitragen](#).

Zu einer erfolgreichen Bildungsstrategie gehören dem SIRIUS-Bericht zufolge mehrere Aspekte, etwa die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung oder

Kurzmeldungen – Deutschland III

Verfassungsgericht kippt Kopftuchverbot

Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen ist nicht mit der Religionsfreiheit vereinbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht am 13. Februar im Fall zweier deutscher Musliminnen [entschieden](#), die gegen das Verbot in Nordrhein-Westfalen geklagt hatten. Das Gericht korrigierte damit sein Urteil von 2003, das den Ländern den Erlass genereller Kopftuchverbote erlaubte (vgl. Ausgabe [8/03](#)). Es begründete die jetzige Entscheidung damit, dass das pauschale Verbot, als Lehrerin ein Kopftuch zu tragen, einen Eingriff in die Berufsfreiheit und Gleichberechtigung von Frauen darstelle. Dadurch würden vor allem muslimische Frauen von der Ausübung einer pädagogischen Tätigkeit abgehalten (vgl. Ausgabe [3/09](#)). Um ein individuelles Kopftuchverbot künftig zu rechtfertigen, muss eine konkrete Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität belegt und begründet werden. Das Gericht erklärte zudem eine zweite Klausel für verfassungswidrig, mit der Darstellungen „christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte“ ausdrücklich von dem bisherigen Verbot ausgenommen wurden. Damit werden Symbole aller Religionen zukünftig an Schulen gleichgestellt und eine Privilegierung christlicher und jüdischer Symbole wie Kreuz oder Kippa ausgeschlossen. Die Entscheidung betrifft insgesamt acht Bundesländer, in denen entsprechende Verbotsgesetze gelten. *ek*

Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden kaum gefördert

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) schätzt, dass 2015 rund 160.000 Asylsuchende Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben. Asylbewerber dürfen inzwischen bereits nach drei statt nach bislang neun Monaten arbeiten (vgl. Ausgabe [9/14](#)). Die gezielte Förderung der Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern fällt bislang allerdings gering aus, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine [Anfrage](#) von Bündnis 90/Die Grünen hervorgeht. Demnach wurden 2014 im Rahmen des speziell für Asylbewerber aufgelegten Modellprojekts der Bundesagentur für Arbeit „Jeder Mensch hat Potenzial“ deutschlandweit nur rund 500 Personen betreut. Die Grünen-Expertin für Flüchtlingspolitik, Luise Amtsberg, [kritisierte](#) zudem, dass nur für etwa die Hälfte der Programmteilnehmer ein Platz in einem Sprachkurs angeboten werde und sie sich somit schlecht auf das Arbeitsleben in Deutschland vorbereiten könnten. Die Bundesregierung räumt in ihrer Antwort ein, dass das Sprachkursangebot derzeit nicht ausreicht. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktförderung von Asylbewerbern betont sie, dass das Projekt keine spezialisierte Betreuung aller Asylbewerber an den Projektstandorten sicherstellen solle. Stattdessen richte es sich speziell an Fachkräfte, die frühzeitig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. *ek*

das Vermeiden einer Konzentration von bildungs-schwachen Schülern in einer Lernumgebung. Aber auch die Förderung von Mehrsprachigkeit, die Professionalisierung von Lehrkräften im Themenfeld „Vielfalt“, die Erhöhung der Anzahl von Lehrern mit Migrationshintergrund sowie die gezielte Förderung von neu ins Bildungssystem eintretenden Menschen mit Migrationshintergrund seien notwendig. Der Ausbau von Gesamtschulen und Schulklassen, die sowohl ethnisch als auch sozioökonomisch heterogen sind, bildet eine von weiteren konkreten Maßnahmen, die das Netzwerk als notwendig erachtet, um die anvisierten Ziele erreichen zu können.

Vom Erreichen der europapolitisch gesteckten Bildungsziele ist Deutschland teilweise noch weit entfernt. So ist die soziale Herkunft in Deutschland nach wie vor auffallend eng an den Schulerfolg gekoppelt und führt zu signifikanten Chancenungleichheiten. Schüler mit Migrationshintergrund sind davon besonders häufig betroffen und tragen die negativen Auswirkungen der Benachteiligung im Bildungssystem bis ins Erwerbsleben hinein, wie der im Juni 2014 veröffentlichte nationale Bildungsbericht wiederholt bestätigt hat (vgl. Ausgabe 6/06).

Der vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) vorgelegte Bericht stellt der Bundesrepublik mit Blick auf die bildungspolitischen Entwicklungen insgesamt ein durchwachsendes Zeugnis aus: So liegt Deutschland mit 10,6 % im europäischen Mittelfeld und verfehlt knapp das EU-weite Ziel, die Quote vorzeitiger Schulabgänger auf 10 % zu verringern. Mit einer Quote von 17 % verlassen Menschen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so häufig vorzeitig die Schule als solche ohne Migrationserfahrung. Zwar verbessert sich das Bildungsniveau in der Bundesrepublik konstant, was sich etwa im anhaltenden Trend zu höheren Schulabschlüssen zeigt. Allerdings haben bislang nur 32 % aller 30- bis 34-Jährigen einen Hochschulabschluss. Damit liegt Deutschland unter dem EU-Durchschnitt von 36 % und dem für 2020 von der EU gesteckten Zielwert von 40 %. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schneiden hier signifikant schlechter ab als die Vergleichsgruppe ohne Migrationserfahrung. Der Anteil der Hochschulabsolventen unter den 30- bis 34-Jährigen fällt bei ihnen um 4 bis 8 % geringer aus.

Die aktuellen Befunde belegen, dass Deutschland angesichts der wachsenden Zahl junger Menschen mit Migrationshintergrund eine weitaus effizientere inklusive Bildungspolitik verfolgen muss. Ganztagschulen und frühkindliche Bildung stellen dabei Kernelemente dar, die weiterer politischer Maßnahmen und höherer Investitionen in den Bildungsbe-reich bedürfen, damit Deutschland die Ziele von „Europa 2020“ erreicht.

Masoumeh Bayat promoviert im Bereich Politikwissenschaft und ist Länderkoordinatorin für die „Europäische Webseite für Integration“

Kurzmeldungen – Europa I

Europäische Migrationsagenda geplant

Die Europäische Union will im Umgang mit der steigenden Zuwanderung aus Drittländern eine neue Europäische Migrationsagenda ausarbeiten. Bei einem Treffen der EU-Kommissionsmitglieder am 4. März in Brüssel wurde in einer „ersten Orientierungsdebatte“ über Maßnahmen in vier Kernbereichen diskutiert. So soll das 2013 verabschiedete Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) weiter umgesetzt und die „Blue Card“-Richtlinie (vgl. Ausgabe 7/14, 5/13) zur Förderung legaler Migration von Hochqualifizierten überprüft werden, um die „weltweite Wettbewerbsfähigkeit“ bei der Anwerbung von Fachkräften zu sichern. Weiterhin umfasst das Maßnahmenpaket die verstärkte Bekämpfung von Menschenhandel in Kooperation mit Drittländern sowie die Mobilisierung weiterer Ressourcen zur Sicherung der Außengrenzen. Erwogen wird auch die Aufstockung der finanziellen Unterstützung der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex. So will man die effektivere Nutzung „vorhandener Instrumente und bestehender Kooperationen“ erreichen. Ziel der Migrationsagenda sei es, „gefährdete Migranten zu schützen, unser Territorium zu sichern und Wachstum anzukurbeln“, sagte Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos (EVP). Ska Keller, Abgeordnete der Europäischen Grünen im EU-Parlament, bezeichnete das Treffen als „Desorientierungsdebatte“ und kritisierte den fortwährenden Fokus auf Abschottung. *s/*

Polen: Aktuelle Entwicklungen fordern neue migrationspolitische Ansätze

Immer mehr Menschen aus der Ukraine suchen angesichts der bewaffneten Auseinandersetzungen im Osten des Landes Zuflucht in Polen. Aufgrund der zugleich anhaltend hohen Auswanderungszahlen strebt die polnische Regierung inzwischen eine aktivere Migrationspolitik an – auch mit Blick auf Zuwanderer aus dem Osten.

Während in westlichen EU-Staaten die Zahl der Asylsuchenden stark steigt und mitunter die politischen Debatten bestimmt (vgl. Ausgaben 1/15, 8/14, 7/14), spielt dieses Thema in Polen eine weniger prominente Rolle. Dort ist die Zahl der Asylanträge im ersten Halbjahr 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum sogar von 10.400 auf 2.700 gefallen. Neben Asylbewerbern aus der Russischen Föderation, vor allem aus Tschetschenien, gibt es jüngst eine neue Gruppe von Menschen, die in Polen Asyl suchen: Zwischen 2013 und Ende 2014 ist die Zahl ukrainischer Asylbewerber von unter 50 auf über 2.300

Personen gestiegen. Bislang wurden allerdings alle Asylgesuche von Ukrainern abgelehnt. Das polnische Ausländeramt (UDSC) argumentiert, dass sie als Binnenflüchtlinge in ihrem Land Sicherheit finden könnten (vgl. Ausgabe 6/14).

Ohnehin nutzen die meisten Ukrainer den Weg der Arbeitsmigration, um nach Polen einzureisen. So haben polnische Unternehmen in den ersten elf Monaten im Jahr 2014 rund 360.000 Arbeitserlaubnisse für ukrainische Beschäftigte beantragt. Das ist ein Anstieg um etwa 134.000 gegenüber dem Gesamtjahr 2013. Die Mehrzahl der Anträge wird von den zuständigen Behörden positiv beschieden, da die Ukraine einer von sechs Nicht-EU-Staaten ist, deren Bürger einen erleichterten Arbeitsmarktzugang erhalten. Die meisten ukrainischen Migranten arbeiten in der Landwirtschaft sowie im Bau- und Produktionsgewerbe. Hinzu kommen viele illegal Beschäftigte, meist Frauen, die als Haushaltshilfen tätig sind.

Die Charakteristika der ukrainischen Arbeitsmigration nach Polen ähneln also jenen polnischer Erwerbswanderung in westliche EU-Staaten, wobei Letztere zahlenmäßig deutlich höher ist. So lag im Jahr 2013 die Zahl der Polen, die länger als drei Monate im Ausland lebten, mit 2,2 Mio. nur um gut 100.000 unter der im bisherigen Rekordjahr 2007. Angaben des Statistischen Amtes (GUS) in Warschau zufolge lebten, arbeiteten und studierten rund 1,9 Mio. polnische Staatsbürger in EU-Staaten, insbesondere in Großbritannien (650.000) und Deutschland (560.000) (vgl. Ausgaben 8/12, 10/08). Die GUS-Schätzungen umfassen dabei nur Personen, die trotz ihres Auslandsaufenthaltes weiterhin in Polen gemeldet sind – ein gängiges Phänomen im Land. Das erklärt auch den geringen negativen Wanderungssaldo im Jahr 2014 (15.000 Personen), weil dabei nur Personen erfasst werden, die sich auch abmelden und damit als definitive Auswanderer gelten.

Eine der wichtigsten Ursachen für die Abwanderung sind die niedrigeren Löhne in Polen. Hinzu kommt die schwierige Situation auf dem polnischen Arbeitsmarkt, mit einer Jugendarbeitslosigkeit von derzeit 23,2 % sowie der zunehmenden Ausbreitung von prekären Dienst- und Werkverträgen, die reguläre Arbeitsverträge verdrängen und unter dem Begriff „Müllverträge“ („umowy śmieciowe“) bekannt sind. Laut einer Umfrage vom November 2014 erwägt jeder fünfte Befragte eine Arbeitsmigration ins Ausland.

Angesichts dieser Entwicklungen wächst unter polnischen Politikern das Bewusstsein, dass das Land eine aktivere Migrationspolitik braucht, die sich nicht nur auf die Rückkehr polnischer Staatsangehöriger beschränkt, sondern auch einwandernde Ausländer fokussiert. Bereits am 1. Mai 2014 trat ein neues Gesetz in Kraft, das Ausländern aus Drittstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. Im Dezember 2014 hat die polnische Regierung zudem ein Strategiedokument beschlossen, das unter dem Titel „Polnische Migrationspolitik“ eine gezieltere

Kurzmeldungen – Europa II

Frontex: Falschmeldung über Flüchtlingsschiff

Die im Januar von der EU-Grenzschutzagentur Frontex lancierte Nachricht über den führerlosen und in Seenot geratenen Frachter „Blue Sky M“ (vgl. Ausgabe 1/15) hat sich mittlerweile als falsch erwiesen. Wie das NDR-Politikmagazin Panorama berichtete, sei das Schiff weder seeuntauglich gewesen noch sei die Crew von Bord gegangen. Die Mannschaft des Schiffes habe aus „professionellen syrischen Seeleuten“ bestanden, die für die Überfahrt bezahlt wurden und nahe der italienischen Küste das Steuer verließen, um nicht als Schleuser festgenommen zu werden. Entgegen der Behauptungen zahlreicher Medienartikel sei das Schiff nicht in Gefahr gewesen, auf die italienische Küste zu prallen, wie die ermittelnde italienische Staatsanwaltschaft in Lecce gegenüber Panorama klarstellte. Die Journalisten kritisierten ihre Kollegen sowie Frontex, ein Bild der Bedrohung zu zeichnen und angeblich gewissenlose Menschenschmuggler anzuprangern. *sl*

Österreich: Nationalrat verabschiedet umstrittenes Islamgesetz

Mit den Stimmen der Koalitionsparteien ÖVP (Konservative) und SPÖ (Sozialdemokraten) ist im Nationalrat Österreichs am 25. Februar ein neues Islamgesetz verabschiedet worden. Das Gesetz löst das bisherige von 1912 ab und sieht viele Rechte für die knapp 600.000 Muslime im Land vor. Es enthält aber auch einige kontroverse Neuerungen. So sollen Imame künftig an österreichischen Universitäten ausgebildet und von den muslimischen Gemeinden selbst eingestellt werden. „Abgesandte“ Imame aus der Türkei oder Saudi-Arabien dürfen nach einer Frist von einem Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr in Moscheegemeinden vorbeten. Zudem dürfen muslimische Vereine nicht mehr aus dem Ausland finanziert werden. Die Türkisch-Islamische Union (ATIB), der größte türkisch-muslimische Verein in Österreich, kritisierte das Verbot der Auslandsfinanzierung, bezeichnete das Gesetz als „Sicherheitsgesetz“ und kündigte Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof an. Die Grünen stimmten gegen das Gesetz, weil es Muslime mehrfach zu Gesetzestreue auffordere. Die rechtspopulistische FPÖ stimmte dagegen, weil es nicht geeignet sei, den Islamismus wirksam zu bekämpfen und der Islam nicht zu Österreich gehöre. *fr*

Anwerbung ausländischer Studierender sowie Arbeitsmigranten mit gefragten Berufen anvisiert. Damit orientiert sich Polen in Fragen der Zu- und Einwanderung verstärkt an westlichen Einwanderungsgesellschaften.

Jan Opielka arbeitet als freier Journalist für deutsche und polnische Medien, er ist Polen-Korrespondent der Berliner Zeitung und der Frankfurter Rundschau

Südafrika: Die Apartheid wirkt immer noch nach

Südafrika zählt zu den wirtschaftlich aufstrebenden BRICS-Staaten und gilt als Wirtschaftsmotor in der Region südliches Afrika. Seit der Kolonialisierung durch Niederländer und Briten im 17. und 18. Jahrhundert hat das Land Einwanderer aus Europa und anderen Teilen der Welt angezogen. Die Migrationspolitik war jedoch insbesondere während der Apartheid von rassistischen Selektionskriterien geprägt – ein Erbe, das bis heute nachwirkt.

Südafrika gilt trotz seiner multiethnischen Bevölkerung als eines der einwanderungsfeindlichsten Länder der Welt. Regelmäßig kommt es zu gewaltsamen Ausschreitungen gegenüber Einwanderern, insbesondere gegenüber Arbeitsmigranten aus den Nachbarländern, die sich in Südafrika bessere wirtschaftliche Perspektiven erhoffen (vgl. Ausgaben [2/11](#), [5/08](#)). Die Migrationspolitik des Landes zielt vorrangig auf die Kontrolle und Abwehr von Zuwanderung. Legale Zuwanderungsmöglichkeiten bestehen nur für besonders qualifizierte Migranten und nur in Arbeitsmarktsektoren, in denen die Nachfrage nicht durch einheimische Arbeitnehmer gedeckt werden kann. Arbeitsmigranten erhalten zumeist nur eine zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigung. Dies gilt insbesondere für Zuwanderer aus benachbarten afrikanischen Staaten. Ausländische Arbeitnehmer haben zudem nicht dieselben Rechte wie Einheimische.

Die Ursprünge der heutigen südafrikanischen Einwanderungspolitik gehen bis in die Kolonialzeit zurück. Ende des 19. Jahrhunderts leiteten Gold- und Diamantentfunde eine Phase starken wirtschaftlichen Wachstums ein. Dieses zog auch tausende Arbeitsmigranten aus anderen Ländern an. Um die Migrationsbewegungen innerhalb der 1910 gegründeten Südafrikanischen Union besser kontrollieren zu können, richtete die weiße Regierung ein zentrales Rekrutierungssystem für Arbeitsmigranten ein. Dieses prägte nachhaltig die Migrationsgeschichte des Landes im gesamten 20. Jahrhundert. Die Regierung erließ ab 1913 erste Migrations- und Zuwanderungsgesetze, wonach nur männliche Arbeiter einreisen und nur für maximal ein Jahr im Land bleiben durften. Ein Recht auf Familiennachzug gab es nicht. Die zumeist schwarzen Migranten, die in der Bergbauindustrie arbeiteten, wurden in abgeschlossenen, nach Herkunft getrennten, kasernenartigen Heimen untergebracht. Nach und nach beschränkte die Regierung auch die innerstaatliche Bewegungsfreiheit der einheimischen schwarzen Bevölkerung. 1937 führte der „Aliens Control Act“ ein „Rassenkriterium“ für die Zuwanderung nach Südafrika ein. Demnach wurden

Kurzmeldungen – Welt I

Pakistan geht gegen Afghanen ohne Aufenthaltspapiere vor

47.700 in Pakistan lebende Afghanen ohne Aufenthaltspapiere haben seit Jahresbeginn das Land Richtung Afghanistan verlassen. Sie reagierten damit auf ein rigoroseres Vorgehen pakistanischer Sicherheitsbehörden gegen irreguläre Migranten. Das [teilte](#) die Internationale Organisation für Migration (IOM) Anfang März mit. Dies sei ein [Anstieg](#) um 204 % gegenüber dem gesamten Vorjahr. Unter den Rückkehrern waren 3.400 Personen, die von den pakistanischen Behörden abgeschoben worden waren. Hintergrund dieser Entwicklung sei ein Attentat der Taliban auf eine Schule in der nordpakistanischen Stadt Peshawar Ende Dezember 2014, bei dem mehr als 130 Kinder getötet wurden. Die pakistanische Regierung vermutete daraufhin, dass sich die Taliban-Milizen in der großen afghanischen Flüchtlingscommunity verstecken, und forderte die 1,6 Mio. in Pakistan registrierten afghanischen Flüchtlinge auf, das Land bis Ende 2015 zu verlassen (vgl. Ausgabe [9/14](#)). Die auf 1 Mio. geschätzten Afghanen ohne Aufenthaltspapiere in Pakistan sollten umgehend ausreisen, so der Appell der Regierung. In der Folge seien nach [Angaben](#) des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR) vor allem nicht registrierte afghanische Flüchtlinge von der pakistanischen Polizei bedroht worden. Mittlerweile habe die Regierung jedoch die Behörden dazu aufgerufen, afghanische Flüchtlinge nicht mehr festzunehmen und abzuschicken. *s/*

China zwingt Flüchtlinge zur Rückkehr nach Myanmar

Mehrere zehntausend Flüchtlinge aus Myanmar sollen Medienberichten zufolge seit Anfang März aus China in das Nachbarland zurückgeschickt worden sein. Sie waren zuvor vor den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Armee Myanmars und den Rebellen der oppositionellen nationaldemokratischen Allianz (MNDAA) geflohen. Insgesamt sollen in den vergangenen Wochen über 100.000 Menschen aus dem Konfliktgebiet in der chinesischen Grenzregion Yunnan Schutz gesucht haben. Die dortigen Behörden hätten zwar humanitäre Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die Flüchtlinge aber auf die myanmarische Seite der Grenze zurückgeschickt, um sie dort zu versorgen. Zudem riegelten sie die Grenze ab, um Flüchtlinge von der Einreise abzuhalten. Die Kämpfe zwischen den Regierungstruppen und den kommunistischen Rebellen brachen Anfang Februar aus. Betroffen war insbesondere die Kokang-Region in der nordöstlichen Grenzprovinz Shan. Diese war bis 2009 unter Kontrolle der MNDAA, die seit Anfang Februar gewaltsam versucht, das Gebiet zurückzuerobern. Seit Jahren kommt es immer wieder zu Fluchtbewegungen von Myanmar nach China (vgl. Ausgaben [7/14](#), [7/09](#), [8/07](#)). *th*

weiße (insbesondere protestantische) Einwanderer aus Europa gegenüber schwarzen Zuwanderern aus den Nachbarländern sowie jüdischen Zuwanderern aus Osteuropa bevorzugt. Diese rassistische, auch als „two gates policy“ bezeichnete Selektion von Migranten wurde während der als Apartheid bekannten, staatlich organisierten und gesetzlich festgeschriebenen Politik der „Rassentrennung“ (1948-1994) weiter fortgesetzt und sogar ausgebaut. Weiße Zuwanderer wurden willkommen geheißen, in der Hoffnung, so die Macht der regierenden Elite zu sichern; für Schwarze gab es hingegen kaum legale Zuwanderungsmöglichkeiten. Das galt auch für Schwarze aus den Nachbarstaaten, die seit den 1980er Jahren vor bewaffneten Konflikten aus ihren Herkunftsländern nach Südafrika flohen, insbesondere aus Mosambik (vgl. Ausgabe 9/14). Schutz wurde ihnen lediglich in den grenznahen Homelands Gazankulu und Kangwane gewährt.

Nach dem Ende der Apartheid 1994 sollte es noch sieben Jahre dauern, bis eine neue Einwanderungsgesetzgebung verabschiedet wurde, die die rassistische Selektion von Zuwanderern abschaffte und ihnen bestimmte Grundrechte zusicherte. Obwohl der Immigration Act von 2002 Migration erstmals als nützliches Instrument zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes anerkannte, bleibt das Gesetz in seiner Grundhaltung restriktiv (vgl. Ausgaben 6/02, 3/00). Die Politik hat es bislang versäumt, die positiven Aspekte von Zuwanderung in der öffentlichen Debatte hervorzuheben. Einwanderer werden von großen Bevölkerungsteilen weiterhin als Konkurrenten um Wohnraum, Arbeit und Wohlstand sowie Ursache sozialer Missstände gesehen. Dabei ist Südafrikas Wirtschaft auf ausländische Fachkräfte angewiesen, um Engpässe zu schließen, die auch durch eine hohe Abwanderung südafrikanischer Staatsangehöriger entstehen. *Vera Hanewinkel*

Der Text ist eine Zusammenfassung des Länderprofils Südafrika auf www.bpb.de

Infothek

TIPPS AUS DER REDAKTION

İnci Dirim, Ingrid Gogolin, Dagmar Knorr, Marianne Krüger-Potratz, Drorit Lengyel, Hans H. Reich, Wolfram Weiße (Hg.): **Impulse für die Migrationsgesellschaft. Bildung, Politik und Religion.** Waxmann 2015. 34,90 €. ISBN 978-3-8309-3224-6. www.waxmann.com

Laut Mikrozensus 2013 leben derzeit rund 16,5 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, davon sind rund 7 Mio. ausländische Staatsangehörige. Dies führt zu vielen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, die sich unter anderem im Bereich der (Aus)Bildung sowie zuneh-

Kurzmeldungen – Welt I

USA: Richter stoppt Obamas Einwanderungserlass

Die Umsetzung der von US-Präsident Barack Obama (Demokraten) per Präsidenten-Erlass angeordneten Einwanderungsreform (vgl. Ausgabe 9/14) wurde im letzten Moment gestoppt. Nach einer Klage von 26 Bundesstaaten hat Andrew Hanen, Richter am südtekkanischen Bezirksgericht Brownsville, am 17. Februar per einstweiliger Verfügung verhindert, dass undokumentierte Migranten wie geplant ab dem 18. Februar Arbeitserlaubnisse beantragen dürfen. Hanen begründete seine Entscheidung unter anderem mit der finanziellen Belastung des öffentlichen Haushalts, die durch die Legalisierung undokumentierter Einwanderer entstehen würde. Obama teilte daraufhin mit, dass er an seinem Programm festhalte und die Entscheidung in einem Revisionsverfahren anfechten wolle. Ein Verbund von 14 zumeist demokratisch regierten Bundesstaaten hat unterdessen auf die steuerlichen Mehreinnahmen durch die Erteilung von Arbeitserlaubnissen an Migranten hingewiesen. „Ein einzelner Bundesstaat kann nicht die nationale Einwanderungspolitik diktieren“, hieß es in dem am Berufungsgericht in New Orleans vorgelegten Beschwerdeantrag der 14 Staaten. *s/*

mend auch im Umgang mit religiöser Pluralität zeigen. Mit dem Fokus auf Bildung, Politik und Religion in der Migrationsgesellschaft trifft der Sammelband „Impulse für die Migrationsgesellschaft“ somit den Nerv der Zeit.

So komplex und vielfältig sich die einzelnen Themenfelder darstellen, so facettenreich ist auch die Autorenschaft des Sammelbandes, die ein breites Spektrum an akademischen Disziplinen und Institutionen vertritt. Diese „Vielstimmigkeit“ spiegelt bereits das gleichnamige Leitmotiv des Bandes wider. Sie stellt den roten Faden dar, der die unterschiedlichen Perspektiven auf das Wirken der Professorin Ursula Neumann, das den Ausgangspunkt des Buches bildet, zusammenführen soll. Neumann arbeitet an der Universität Hamburg zum Schwerpunkt Interkulturelle Bildung. *Masoumeh Bayat*
Die ausführliche Rezension finden Sie unter www.migration-info.de

Britta Marschke, Heinz Ulrich Brinkmann (Hg.): **„Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“ – Alltagsrassismus in Deutschland.** LIT Verlag 2015. 44,90 €. ISBN 978-3-643-12087-8. www.lit-verlag.de
Alltagsrassismus tritt in unterschiedlichen Gewändern auf. Ein Kernproblem dabei, Alltagsrassismus zu identifizieren und zu bekämpfen, liegt darin begründet, dass es sich um eine latente, selten offen auftretende Form des Rassismus handelt. Die damit einher-

gehenden Erfahrungen sind vielfältig, aber immer folgenreich für die Betroffenen. Das macht das von Britta Marschke und Heinz Ulrich Brinkmann herausgegebene Buch deutlich. Es setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Im ersten Teil erläutern verschiedene Aufsätze zunächst wissenschaftliche Grundlagen zum Alltagsrassismus. Anschließend werden die Bereiche Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Kommunikation auf alltagsrassistische Muster untersucht.

Im zweiten Teil kommen dann die Betroffenen selbst zu Wort. Prominente mit Migrationshintergrund, darunter Künstler, Medienschafter, Sportler, Politiker und Unternehmer, berichten von ihren (Diskriminierungs)Erfahrungen in der Migrationsgesellschaft. Diese Zweiteilung macht das Buch besonders, denn es verbindet so theoretische Ausführungen mit plastischen Alltagserfahrungen. Ein Buch, zu dem nicht nur Wissenschaftler Zugang finden. *Vera Hanewinkel*
Die ausführliche Rezension finden Sie unter www.migration-info.de

PUBLIKATIONEN

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Al-Qaidas deutsche Kämpfer. Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus.** Schriftenreihe Band 1528. Autor: Guido Steinberg. Bonn 2015. Bestell-Nr. 1528. 4,50 €. www.bpb.de



Till Kathmann: **Zwischen Gehen und Bleiben. Entscheidungsprozesse wanderungswilliger deutscher Facharbeiter.** Springer Verlag 2015. 49,99 €. ISBN 978-3-658-08810-1. www.springer.com

Patras Bwansi, Lydia Ziemke: **Mein Name ist Bino Byansi Byakuleka.** Doppel-Essay. Mikrotex 2015. 1,99 €. ISBN 978-3-944543-20-8. www.mikrotext.de

Heidi Hahn, Beate Laudenberg, Heidi Rösch (Hg.): **Wörter raus!? Zur Debatte um eine diskriminierungsfreie Sprache im Kinderbuch.** Verlag Beltz Juventa 2015. 24,95 €. ISBN 978-3-7799-2982-6. www.beltz.de

Bühler, Johannes: **Am Fuße der Festung. Begegnungen vor Europas Grenze.** Schmetterling Verlag 2015. 19,80 €. ISBN 3-89657-077-3. www.schmetterling-verlag.de

VERANSTALTUNGEN

Tagung: **Leitbild Frieden. Wege zu einer friedenslogischen Flüchtlingspolitik**

Termin: 16.-18.4.2015

Ort: Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll

Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll in Kooperation mit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und PRO ASYL

Weitere Informationen:

www.ev-akademie-boll.de

Tagung: **Fachkräftemangel als Herausforderung – Gewinnung, Qualifizierung, Integration von ausländischen Arbeitskräften**

Termin: 17.4.2015, 10-15 Uhr

Ort: INQUA gemeinnützige GmbH, Mansfelderstr. 15, 06108 Halle

Veranstalter: Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Weitere Informationen:

www.ankommen-willkommen.de

Tagung: **Migration und Macht. Soziologische Theorien und empirische Befunde zu Machtbeziehungen in Einwanderungsländern**

Termin: 7.-8.5.2015

Ort: Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Hermann-Föge-Weg 11, 37073 Göttingen

Veranstalter: DGS Sektion Migration und ethnische Minderheiten

Weitere Informationen: www.sociologie.de

SONSTIGES

Der **Flüchtlingsforschungsblog** ist Teil des Netzwerks Flüchtlingsforschung, ein multidisziplinäres Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zu Zwangsmigration, Flucht und Asyl forschen. Das Ziel des Blogs ist es, eine Plattform für Information und Austausch zu bieten.

Weitere Informationen:

<http://fluechtlingsforschung.net/blog/>

Darüber hinausgehende Literatur- und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website www.migration-info.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Vera Hanewinkel (verantw., vh), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Janne Grote (jg), Ellen Kollender (ek), Stephan Liebscher (sl), Rainer Ohliger (ro), Ulrike Pape (up), Fatma Rebgiani (fr), Antje Scheidler (as), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

Redaktionsschluss: 19.03.2015 **Bestellung:** www.migration-info.de/newsletter

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.